



Rheingau-Taunus-Kreis
Kommunales JobCenter
SGB II - Monatsbericht

Mai 2022

Inhalt

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen	2
1.2. Arbeitslosenquote	2
1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II	3
1.4. Selbstständige	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II	3
1.6. Regionalvergleich	3
1.7. Geflüchtete	4
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit	5
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis	5
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich	6
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)	6
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	7
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen	8
3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise	9
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	9
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	10
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren	11
4. Regionalvergleich	12
4.1. Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit	12
4.2. Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit	12
5. Struktur der Geflüchteten	13
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis	13
5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten	14
6. Glossar	15

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Die Fallzahlen sind seit wenigen Monaten weitgehend auf fast gleichbleibender Höhe. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich eine deutliche Absenkung der Fallzahlen ablesen. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen sind nicht spürbar. Die zukünftigen pandemischen Entwicklungen im Herbst sowie deren Auswirkungen sind jedoch weiterhin unsicher.

Hinweis:

Auf Grund des Beschlusses des Bundeskanzlers und der Regierungschef*innen der Länder vom 07. April 2022 sollen die hilfebedürftigen geflüchteten Menschen aus der Ukraine nach Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG ab 01. Juni 2022 Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten. Daher ist ab Juni 2022 mit einem starken Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu rechnen.

1.2. Arbeitslosenquote¹

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Mai 2022 bei 3,8 % (SGB II 2,3 % und SGB III 1,5 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 3.758 und verteilt sich auf 2.293 Arbeitslose im SGB II und 1.465 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat April 2022 eine Abnahme um insgesamt 8 Personen (SGB II -9 Personen und SGB III + 1 Person).

Bundesweit sank die Arbeitslosenquote im Mai 2022 auf 4,9 % (SGB II 3,3 % und SGB III 1,7 %). Auch die hessische Arbeitslosenquote sank im Mai 2022 auf 4,4 % (SGB II 2,9 % und SGB III 1,5 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

¹ Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im Mai 2022 auf 3.944 und verzeichnete somit eine Abnahme um 45 Gemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 8.162 Personen. Im Vergleich zum April 2022 sank die Personenanzahl um 28 Personen. Von den im Mai 2022 gemeldeten 8.162 Personen waren 5.673 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 2.293 Personen als arbeitslos und 3.380 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 2.293 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 47,4 % weiblich und 52,6 % männlich.

1.4. Selbstständige²

Für den Mai 2022 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 105 Personen. Im Vergleich zum April 2022 stieg die Anzahl um 1 Person. Im Mai 2021 waren es 172 Selbstständige.

1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der Mai 2022 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 1,7 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 170 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 2,4 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 2,3 % für den Betrachtungsmonat.

1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

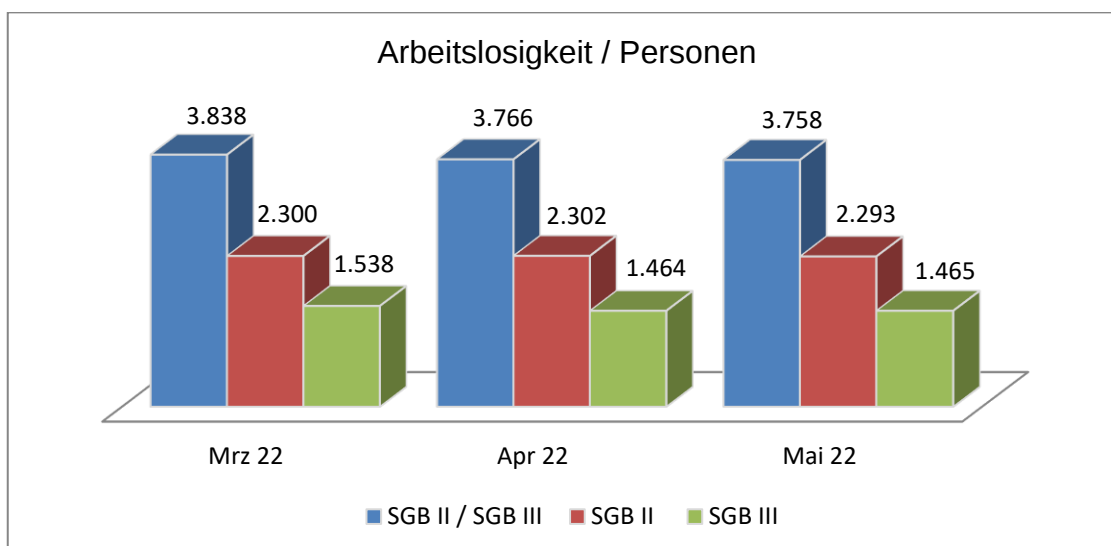
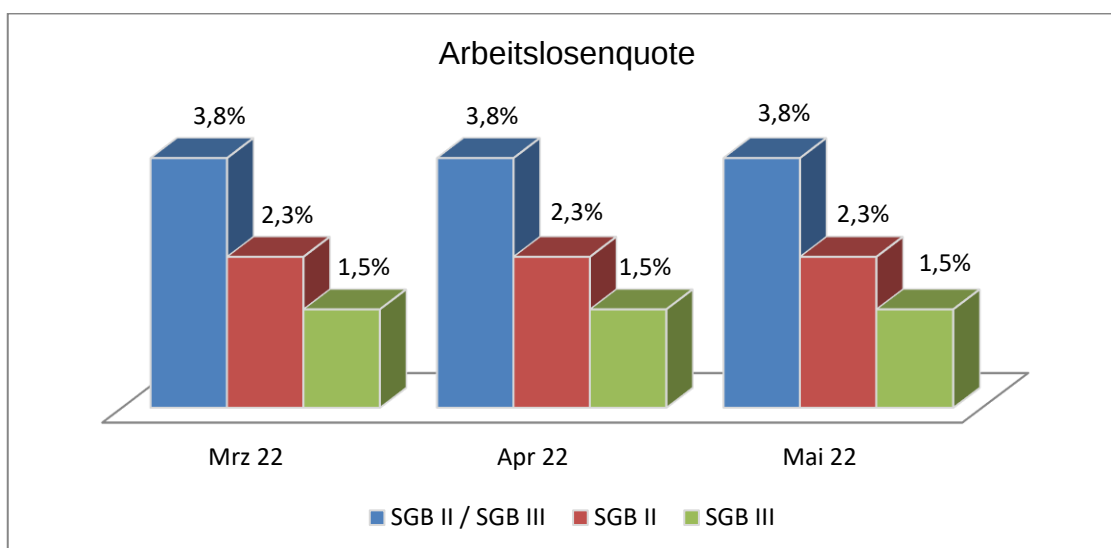
² Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

1.7. Geflüchtete

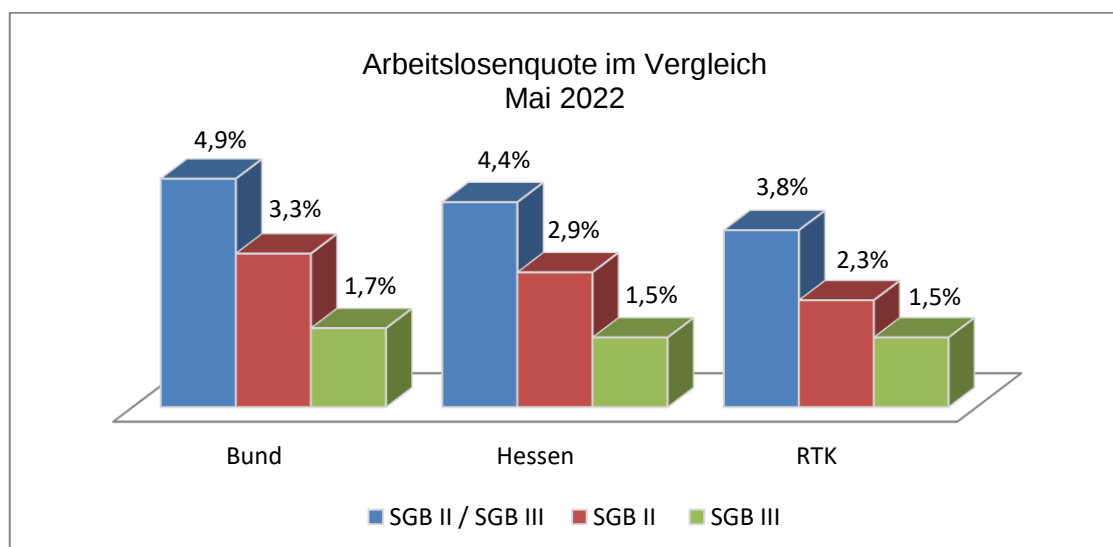
Die Anzahl der Geflüchteten im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum Mai 2022 im RTK bei 1.774 Personen. Hiervon sind 1.166 Personen erwerbsfähig. Von den 1.166 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 274 erwerbstätig; 179 davon sozialversicherungspflichtig und 95 geringfügig beschäftigt. 398 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert. Dies entspricht einer Quote von 63,12%. Die Gesamtanzahl der Geflüchteten verteilt sich auf 842 weibliche und 932 männliche Personen.

2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

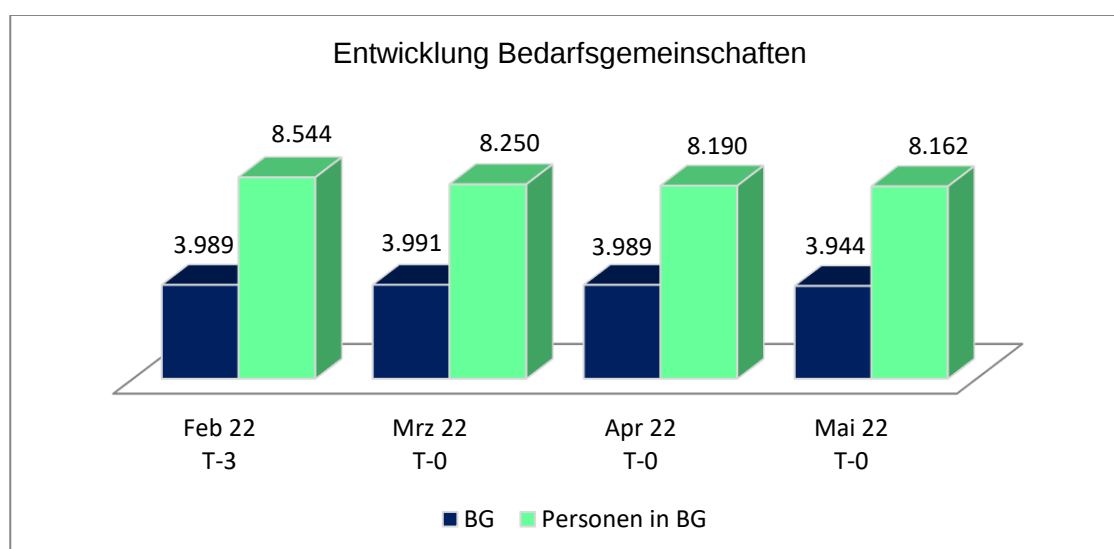
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



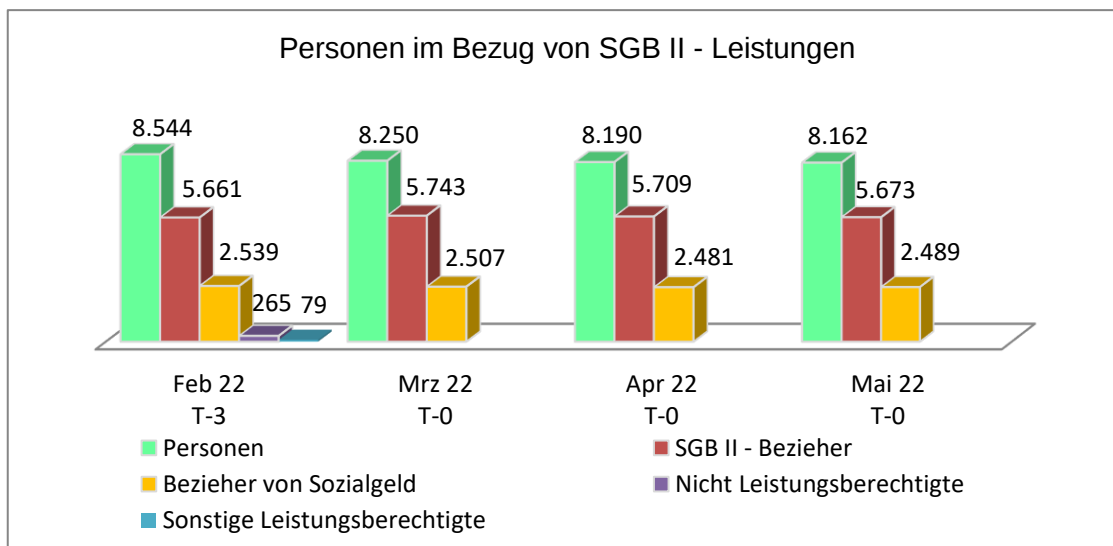
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



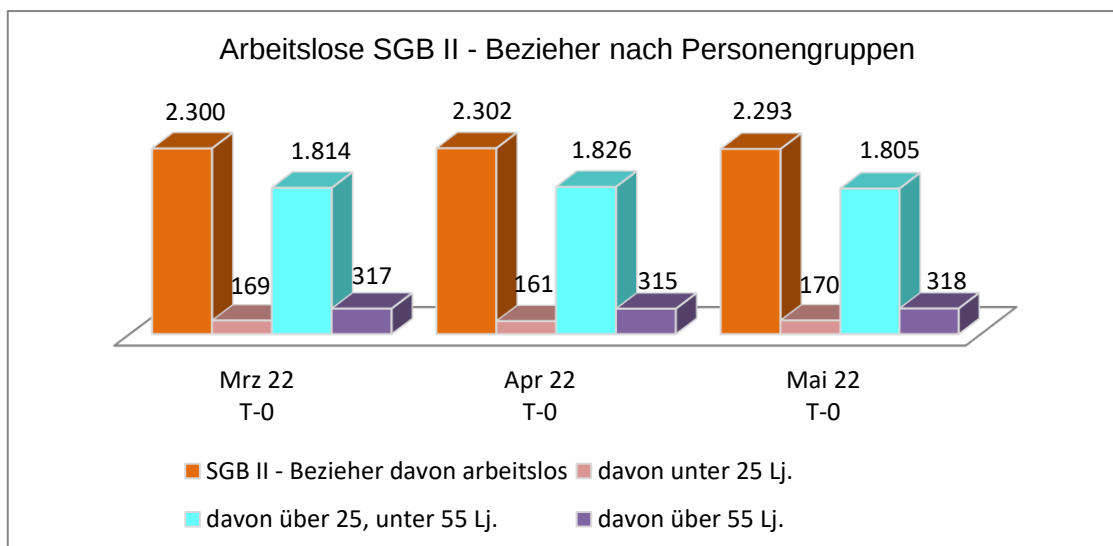
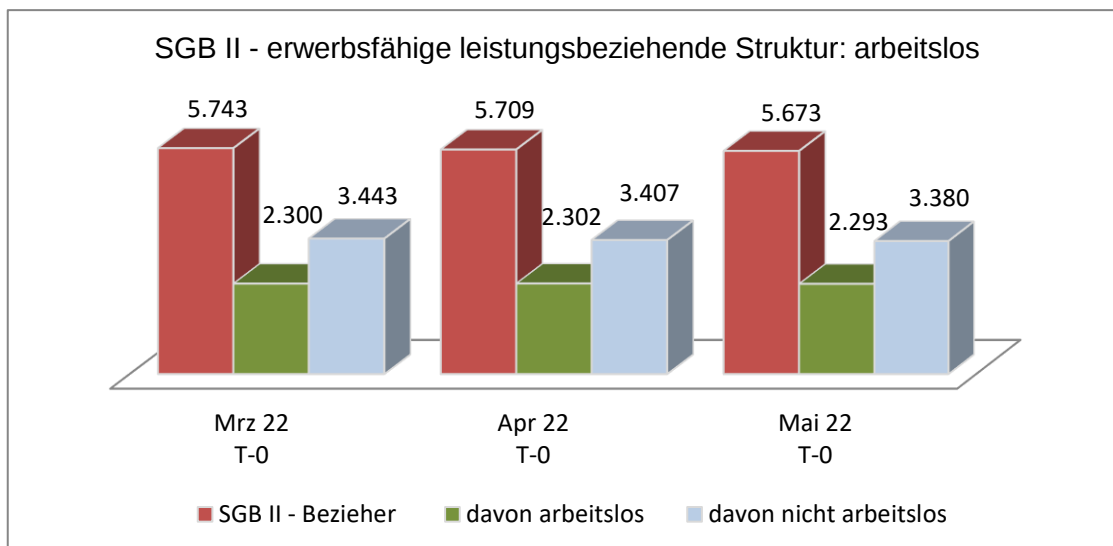
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

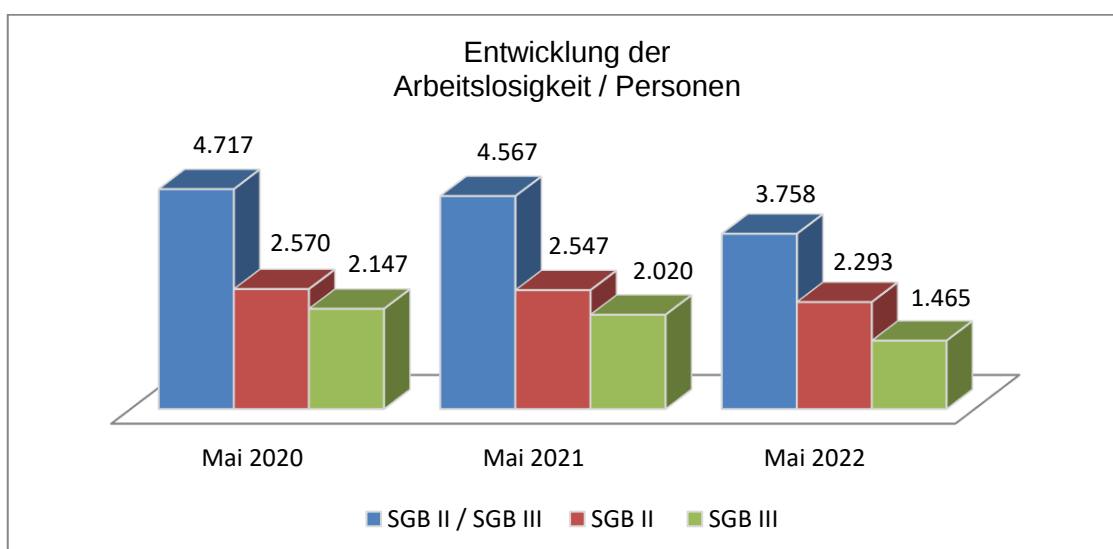
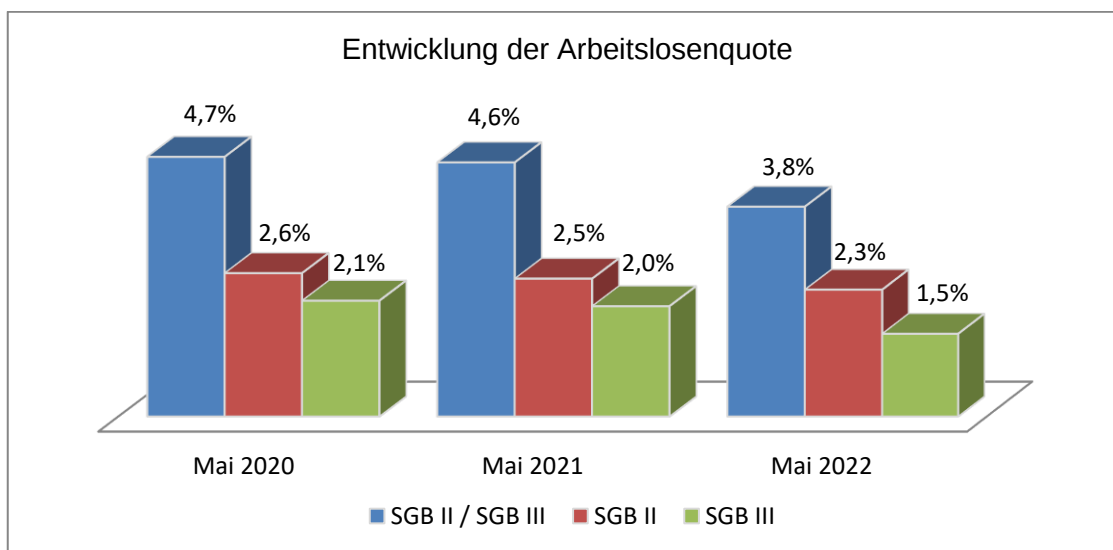


2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen

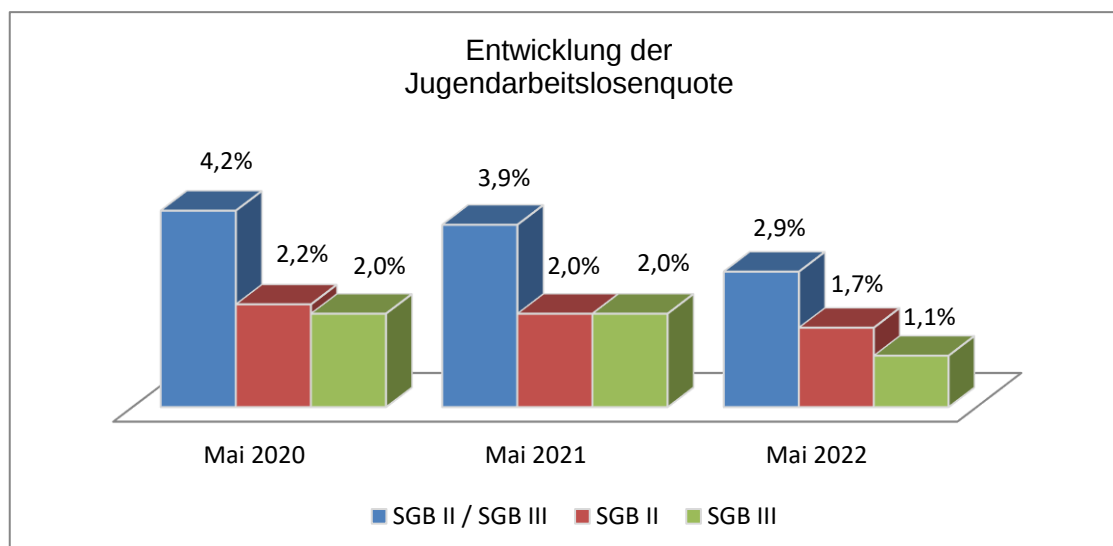


3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise

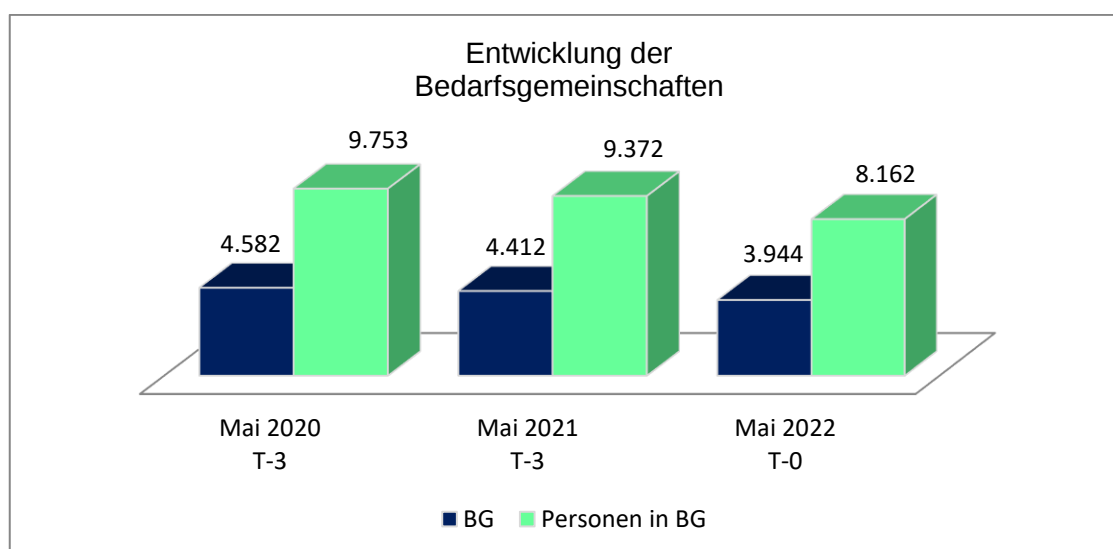
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



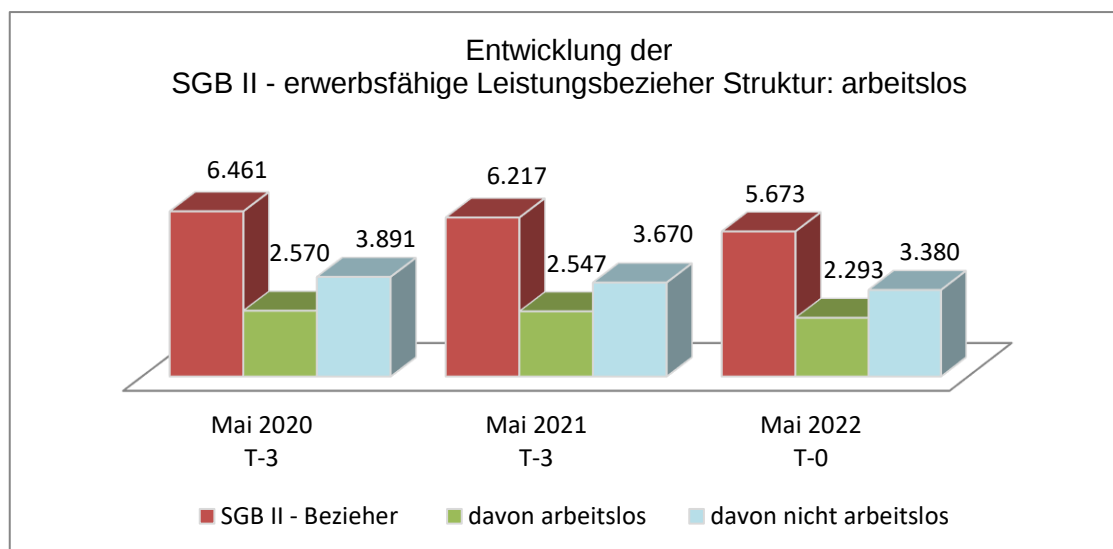
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



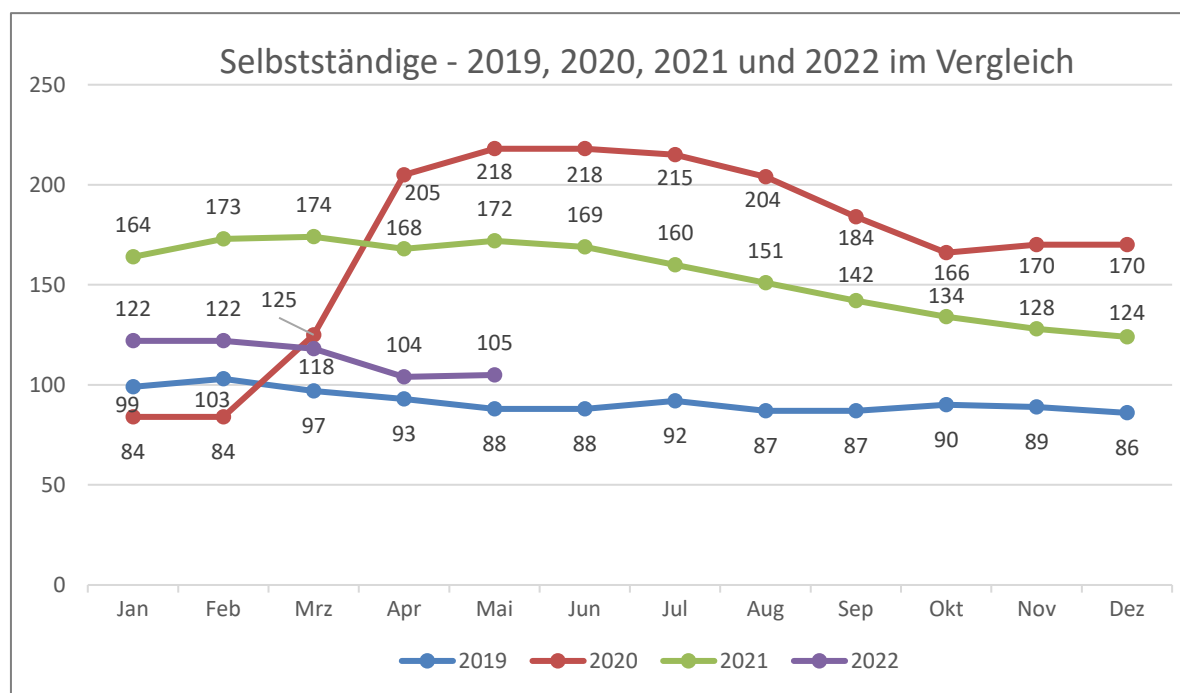
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

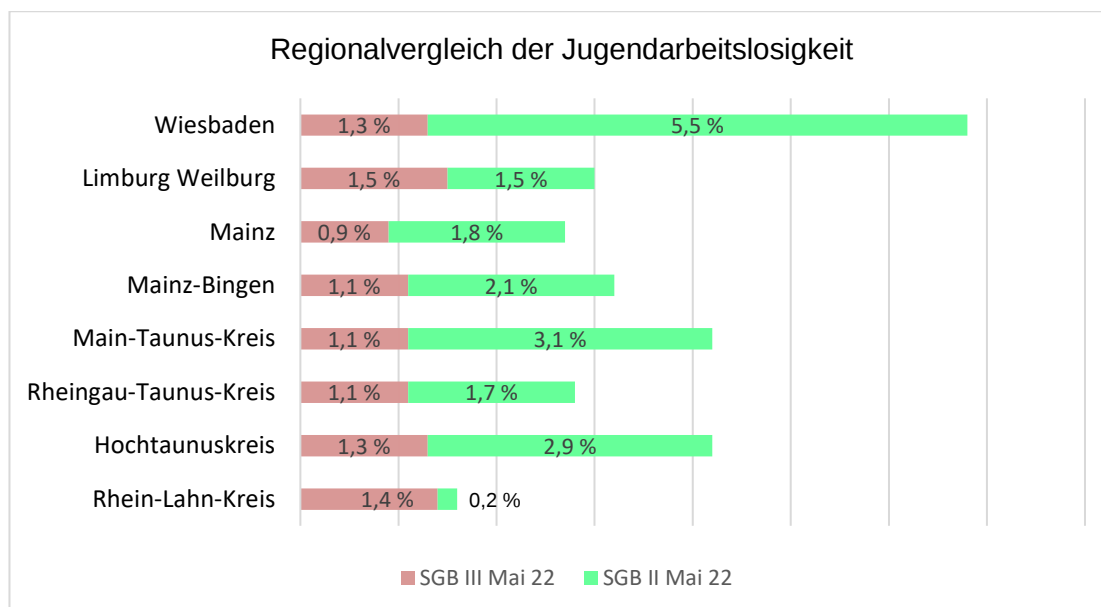


3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

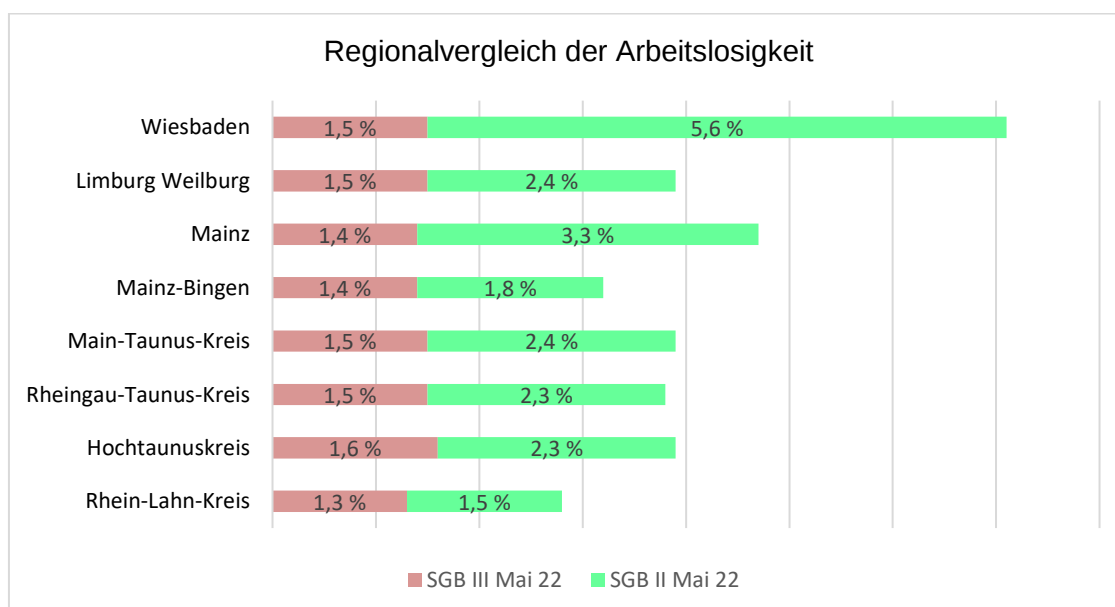


4. Regionalvergleich

4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



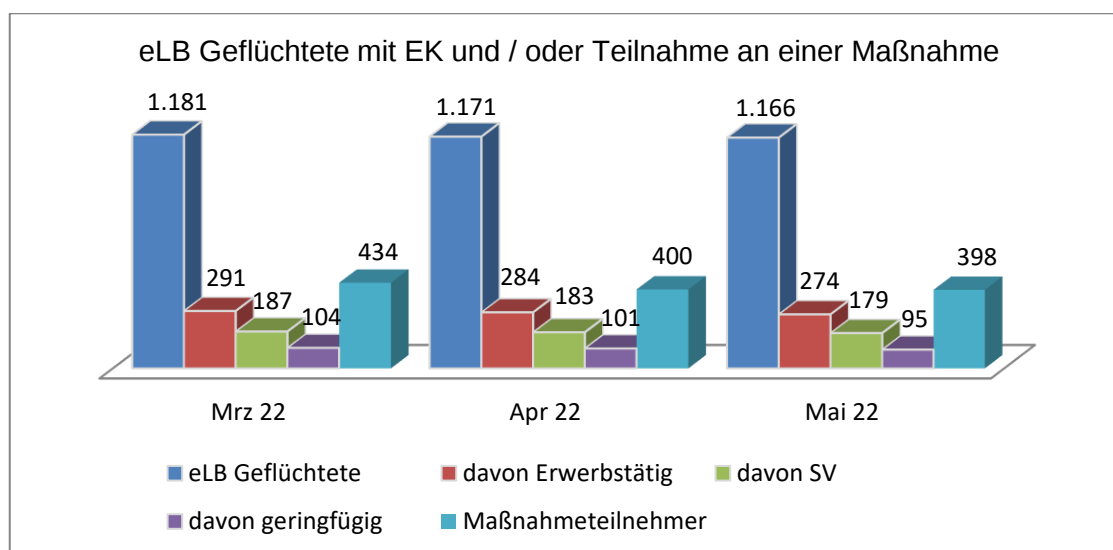
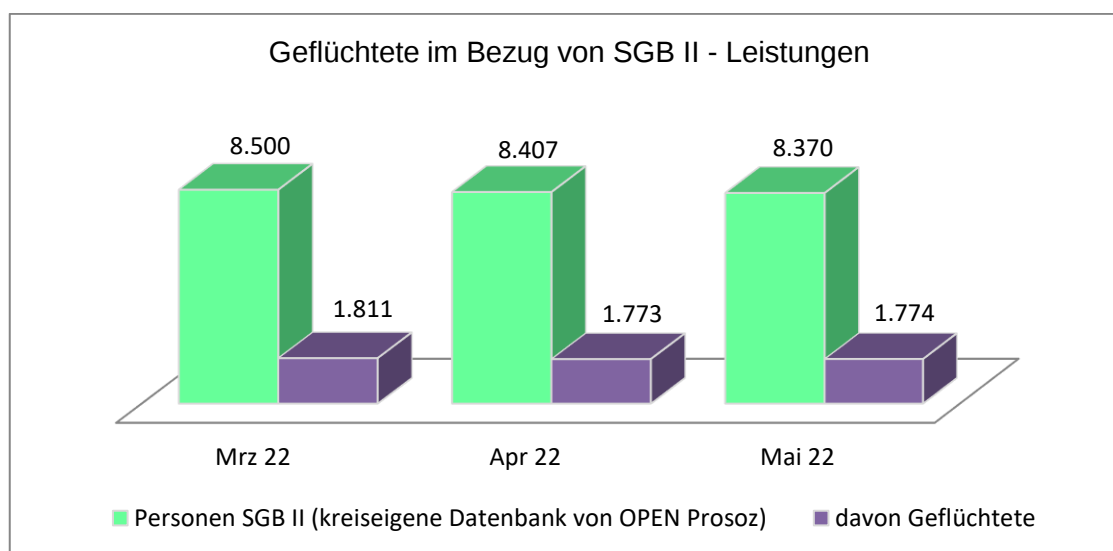
4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



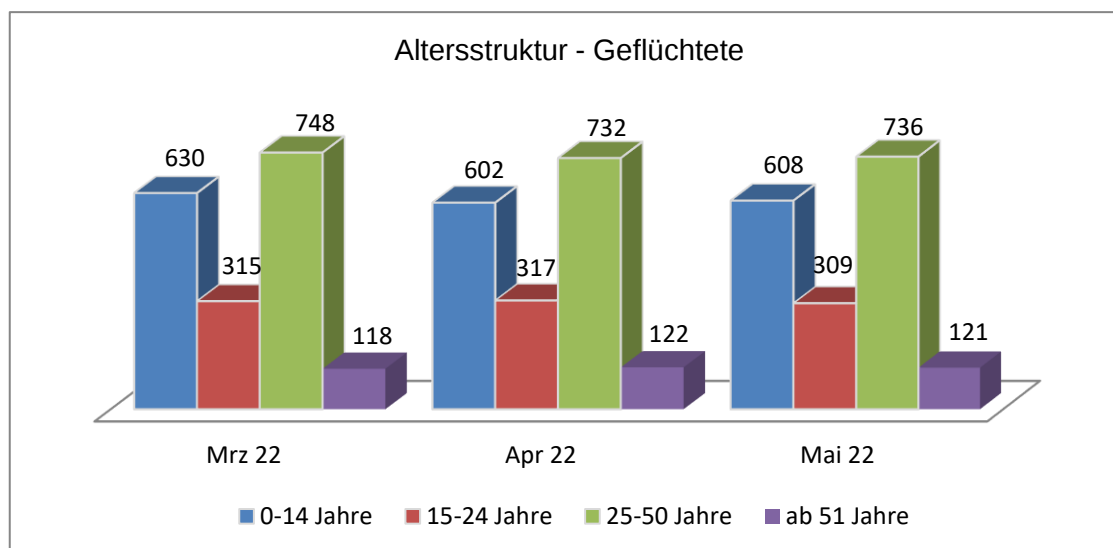
5. Struktur der Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Geflüchteten aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



6. Glossar

Arbeitslos

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Geflüchteten Statistik

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

Sozialgeld

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

T-0 Daten

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

T-3 Daten

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.